



Jetzt bewerben – IFK-Sachverständigenkommission

Erschienen am 11.03.2024

Kommissionsmitglieder gesucht: Der IFK gründet eine Sachverständigenkommission für die Begleitung gerichtlicher Verfahren mit physiotherapeutischem Bezug. Wenn es um die Beurteilung fachfremder Berufsausübung geht, stoßen Vertreter der Justiz zuweilen an ihre Grenzen. Deswegen ist es in Gerichtsverfahren erforderlich, Sachverständige für die fachgerechte Beurteilung zu befragen. Mit der neuen Sachverständigenkommission schafft der IFK eine Instanz, die bei Verfahren mit physiotherapeutischem Bezug dem Grundsatz der fachgleichen Beurteilung gerecht werden kann. Dieser sieht die fachliche Begutachtung des zu prüfenden Sachverhalts durch Vertreter aus dem entsprechenden Tätigkeitsfeld vor. Durch die mit Physiotherapeuten besetzten Sachverständigenkommission wird somit eine Leerstelle innerhalb des Sachverständigenwesens gefüllt, die bisher zumeist von Medizinerinnen ausgeübt worden ist.

Die neue IFK-Sachverständigenkommission steht unter der juristischen Leitung des stellvertretenden Geschäftsführers und Leiters des Referats Recht Ass. jur. Marc Balke sowie der fachlichen Leitung des Physiotherapeuten und Heilpraktikers (Physiotherapie) Jan Neuer, der in der Vergangenheit bereits Erfahrungen im Sachverständigen- und Gutachterwesen sammeln konnte.

Interessierte können sich für die Aufnahme in die Sachverständigenkommission bewerben. Der IFK lädt daraufhin geeignete Mitglieder nach einer Prüfung der Qualifikation zu einer eintägigen Schulung inklusive Abschlussprüfung ein. Die Bewerbungsvoraussetzungen sowie nähere Informationen können [hier](#) eingesehen werden.